



# Mitgliederversammlung

13. Mai 2022

# Agenda

- ▶ Begrüßung
- ▶ Wahl des Schriftführers
- ▶ Feststellung der Beschlussfähigkeit
- ▶ Bekanntgabe der Tagesordnung
- ▶ Jahresbericht des Vorstands für 2020 und 2021
- ▶ Kassenbericht 2020 und 2021
- ▶ Entlastung der Kassiererin und des Kassenprüfers
- ▶ Entlastung des Vorstands
- ▶ Wahlen zum Vorstand
- ▶ Wahl eines neuen Kassenprüfers
- ▶ Ausführungen zum Planfeststellungsverfahren
- ▶ Verschiedenes / Anträge

# Agenda

- ▶ **Begrüßung**
- ▶ Wahl des Schriftführers
- ▶ Feststellung der Beschlussfähigkeit
- ▶ Bekanntgabe der Tagesordnung
- ▶ Jahresbericht des Vorstands für 2020 und 2021
- ▶ Kassenbericht 2020 und 2021
- ▶ Entlastung der Kassiererin und des Kassenprüfers
- ▶ Entlastung des Vorstands
- ▶ Wahlen zum Vorstand
- ▶ Wahl eines neuen Kassenprüfers
- ▶ Ausführungen zum Planfeststellungsverfahren
- ▶ Verschiedenes / Anträge

# Agenda

- ▶ Begrüßung
- ▶ **Wahl des Schriftführers**
- ▶ Feststellung der Beschlussfähigkeit
- ▶ Bekanntgabe der Tagesordnung
- ▶ Jahresbericht des Vorstands für 2020 und 2021
- ▶ Kassenbericht 2020 und 2021
- ▶ Entlastung der Kassiererin und des Kassenprüfers
- ▶ Entlastung des Vorstands
- ▶ Wahlen zum Vorstand
- ▶ Wahl eines neuen Kassenprüfers
- ▶ Ausführungen zum Planfeststellungsverfahren
- ▶ Verschiedenes / Anträge

# Beschluss

Der Vorstand schlägt **Ralf Schmid** als Schriftführer für die heutige Mitgliederversammlung vor.

**Abstimmung**



# Agenda

- ▶ Begrüßung
- ▶ Wahl des Schriftführers
- ▶ **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- ▶ Bekanntgabe der Tagesordnung
- ▶ Jahresbericht des Vorstands für 2020 und 2021
- ▶ Kassenbericht 2020 und 2021
- ▶ Entlastung der Kassiererin und des Kassenprüfers
- ▶ Entlastung des Vorstands
- ▶ Wahlen zum Vorstand
- ▶ Wahl eines neuen Kassenprüfers
- ▶ Ausführungen zum Planfeststellungsverfahren
- ▶ Verschiedenes / Anträge

# Agenda

- ▶ Begrüßung
- ▶ Wahl des Schriftführers
- ▶ Feststellung der Beschlussfähigkeit
- ▶ **Bekanntgabe der Tagesordnung**
- ▶ Jahresbericht des Vorstands für 2020 und 2021
- ▶ Kassenbericht 2020 und 2021
- ▶ Entlastung der Kassiererin und des Kassenprüfers
- ▶ Entlastung des Vorstands
- ▶ Wahlen zum Vorstand
- ▶ Wahl eines neuen Kassenprüfers
- ▶ Ausführungen zum Planfeststellungsverfahren
- ▶ Verschiedenes / Anträge

# Agenda

- ▶ Begrüßung
- ▶ Wahl des Schriftführers
- ▶ Feststellung der Beschlussfähigkeit
- ▶ Bekanntgabe der Tagesordnung
- ▶ **Jahresbericht des Vorstands für 2020 und 2021**
- ▶ Kassenbericht 2020 und 2021
- ▶ Entlastung der Kassiererin und des Kassenprüfers
- ▶ Entlastung des Vorstands
- ▶ Wahlen zum Vorstand
- ▶ Wahl eines neuen Kassenprüfers
- ▶ Ausführungen zum Planfeststellungsverfahren
- ▶ Verschiedenes / Anträge

# Jahresbericht des Vorstands - 2020

- Offener Brief an MDB Christian Jung / Verwahrung gegen den Vorwurf der Verbreitung von Fehlinformationen
- In Zusammenarbeit mit der Fraktion der Grünen im Gemeinderat Antrag auf LKW Fahrverbot ab 7,5 Tonnen vorbereitet
- Informationsabend und Austausch mit betroffenen Bürgern (insbesondere aus dem Wielandweg)
- Kontakt mit BRH und RPA (mangelnde Planrechtfertigung infolge der nicht gegebenen Fernverkehrsrelevanz und der damit nicht gegebenen Finanzierung, evident unsachliche Bedarfsfeststellung im vordringlichen Bedarf, ...)
- Austausch mit anderen BIs und weiteren Interessensvertretern
- Kinder-Ferienspielaktion
- Teilnahme und Fragen im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzungen



# Jahresbericht des Vorstands - 2021

- Schreiben an RP (Auskunftsersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz - Übermittlung des vollständigen Gutachtens Verkehrsuntersuchung B10/B293)
- Kontakt mit Umweltverbänden zwecks Klageunterstützung
- Kontakt mit BMVI, BRH und RPA
- Abstimm- und Hintergrundgespräche mit dem Bürgermeister im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens
- Vorbereitung und Einreichung von 208 Einwänden im Rahmen der Offenlage im Planstellungsverfahren
- Abstimmung der Einwendungen mit Grundstückseigentümern im Außenbereich / Sperrgrundstücke
- Mitarbeit bei der Erarbeitung der Stellungnahme der Umwelt- und Naturschutzverbänden (BUND, NaBu, NVA)
- Kontakt mit Polizeipräsidium Karlsruhe wegen Unfallstatistik
- Intensive Abstimmungen mit den Fraktionen des Gemeinderats und dem Bürgermeister
- Kinderferienspielaktion
- Fragenkatalog an Gemeinderäte und Bürgermeister zur geplanten Umgehungsstraße und den Auswirkungen auf Jöhlingen
- Gespräche mit Büroleiter der MdL Andrea Schwarz, Grüne



# Agenda

- ▶ Begrüßung
- ▶ Wahl des Schriftführers
- ▶ Feststellung der Beschlussfähigkeit
- ▶ Bekanntgabe der Tagesordnung
- ▶ Jahresbericht des Vorstands für 2020 und 2021
- ▶ **Kassenbericht 2020 und 2021**
- ▶ Entlastung der Kassiererin und des Kassenprüfers
- ▶ Entlastung des Vorstands
- ▶ Wahlen zum Vorstand
- ▶ Wahl eines neuen Kassenprüfers
- ▶ Ausführungen zum Planfeststellungsverfahren
- ▶ Verschiedenes / Anträge

# Agenda

- ▶ Begrüßung
- ▶ Wahl des Schriftführers
- ▶ Feststellung der Beschlussfähigkeit
- ▶ Bekanntgabe der Tagesordnung
- ▶ Jahresbericht des Vorstands für 2020 und 2021
- ▶ Kassenbericht 2020 und 2021
- ▶ **Entlastung der Kassiererin und des Kassenprüfers**
- ▶ Entlastung des Vorstands
- ▶ Wahlen zum Vorstand
- ▶ Wahl eines neuen Kassenprüfers
- ▶ Ausführungen zum Planfeststellungsverfahren
- ▶ Verschiedenes / Anträge

# Beschluss

- ▶ Entlastung der Kassiererin und der Kassenprüferin
- ▶ Abstimmung



# Agenda

- ▶ Begrüßung
- ▶ Wahl des Schriftführers
- ▶ Feststellung der Beschlussfähigkeit
- ▶ Bekanntgabe der Tagesordnung
- ▶ Jahresbericht des Vorstands für 2020 und 2021
- ▶ Kassenbericht 2020 und 2021
- ▶ Entlastung der Kassiererin und des Kassenprüfers
- ▶ **Entlastung des Vorstands**
- ▶ Wahlen zum Vorstand
- ▶ Wahl eines neuen Kassenprüfers
- ▶ Ausführungen zum Planfeststellungsverfahren
- ▶ Verschiedenes / Anträge

# Beschluss

- ▶ Uwe Schwittek beantragt die Entlastung des Vorstands en bloc
- ▶ **Abstimmung**



# Beschluss

- ▶ Entlastung des Vorstands
- ▶ Abstimmung



# Agenda

- ▶ Begrüßung
- ▶ Wahl des Schriftführers
- ▶ Feststellung der Beschlussfähigkeit
- ▶ Bekanntgabe der Tagesordnung
- ▶ Jahresbericht des Vorstands für 2020 und 2021
- ▶ Kassenbericht 2020 und 2021
- ▶ Entlastung der Kassiererin und des Kassenprüfers
- ▶ Entlastung des Vorstands
- ▶ **Wahlen zum Vorstand**
- ▶ Wahl eines neuen Kassenprüfers
- ▶ Ausführungen zum Planfeststellungsverfahren
- ▶ Verschiedenes / Anträge

# Bestimmung des Wahlleiters

- ▶ Der Vorstand bestellt Michael Zoller als Wahlvorstand

# Folgende Personen stellen sich zur Wahl in den Vorstand der BI

- ▶ Uwe Schwittek
- ▶ Sibylla Nordwig-Krauß
- ▶ Ralf Schmid
  
- ▶ Gibt es weitere Vorschläge?

# Abstimmung en block oder einzeln?

- ▶ Vorschlag: Abstimmung en block



# Weiterer Verlauf

- ▶ Der neu gewählte Vorstand bestimmt den 1., 2. und 3. Vorstand
- ▶ Vielen Dank an die bisherigen und neu gewählten Vorstand

# Agenda

- ▶ Begrüßung
- ▶ Wahl des Schriftführers
- ▶ Feststellung der Beschlussfähigkeit
- ▶ Bekanntgabe der Tagesordnung
- ▶ Jahresbericht des Vorstands für 2020 und 2021
- ▶ Kassenbericht 2020 und 2021
- ▶ Entlastung der Kassiererin und des Kassenprüfers
- ▶ Entlastung des Vorstands
- ▶ Wahlen zum Vorstand
- ▶ **Wahl eines neuen Kassenprüfers**
- ▶ Ausführungen zum Planfeststellungsverfahren
- ▶ Verschiedenes / Anträge

# Wahl des Kassenprüfers

- ▶ Der Vorstand schlägt **Michael Zoller** als neuen Kassenprüfer vor
- ▶ Weitere Wahlvorschläge?

# Beschluss

- ▶ Wahl des Kassenprüfers
- ▶ Abstimmung



# Agenda

- ▶ Begrüßung
- ▶ Wahl des Schriftführers
- ▶ Feststellung der Beschlussfähigkeit
- ▶ Bekanntgabe der Tagesordnung
- ▶ Jahresbericht des Vorstands für 2020 und 2021
- ▶ Kassenbericht 2020 und 2021
- ▶ Entlastung der Kassiererin und des Kassenprüfers
- ▶ Entlastung des Vorstands
- ▶ Wahlen zum Vorstand
- ▶ Wahl eines neuen Kassenprüfers
- ▶ **Ausführungen zum Planfeststellungsverfahren**
- ▶ Verschiedenes / Anträge

# Planfeststellungsverfahren

Das Planfeststellungsverfahren ist ein Genehmigungsverfahren bei Infrastrukturvorhaben, die eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Interessen berühren. Das Verfahren schließt mit dem Planfeststellungsbeschluss ab, der alle erforderlichen Einzelgenehmigungen ersetzt (Konzentrationswirkung)

- ▶ Teilschritte (§§ 73,74 VwVfG)
- ▶ Schritt 1: Antrag
- ▶ Schritt 2: Anhörung
- ▶ Schritt 3: Vorbereitung Erörterungstermin
- ▶ Schritt 4: Erörterungstermin
- ▶ Schritt 5: Planfeststellungsbeschluss

# Zu Schritt 1

## Antrag auf Planfeststellung

- ▶ Der Vorhabenträger (im Fall einer Bundesstraße das Bundesland, vertreten durch seine Straßenbaubehörde, hier Regierungspräsidium Karlsruhe) stellt den Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens.
  - ▶ Der Antrag mit sämtlichen Planunterlagen geht von der Planungsabteilung (Straßenbauabteilung) zur Genehmigungsstelle im RP (Planfeststellungsabteilung) über. (Der Antrag auf Planfeststellung wurde **formal am 25.01.2021** gestellt)
  - ▶ Im Vorfeld wurden bereits zahlreiche Fachplanungen durchgeführt. In unserem Verfahren liegen 22 Plansätze mit 100- 200 Seiten pro Plan-Satz sowie ein Erläuterungsbericht hierzu mit 210 Seiten vor.
  - ▶ Die Planfeststellungsbehörde prüft zunächst die eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und leitet diese Unterlagen an die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme weiter.

## Zu Schritt 2

### Anhörung

- ▶ Die Träger öffentlicher Belange (z.B. Fachbehörden, Gemeinden) deren Aufgabenbereiche von der Maßnahme betroffen sein könnten, sowie Verbände, Versorgungsunternehmen etc. werden zur Stellungnahme zu den Planungen aufgefordert. Hieraus ergeben sich die sog. Sachverständigengutachten, die aber keine bindende Wirkung für die Genehmigung haben. Die Frist zur Stellungnahme beträgt i.d.R. 3 Monate
- ▶ Die Öffentlichkeit wird in Form der Auslegung der Unterlagen beteiligt. Sämtliche Planunterlagen liegen für die Dauer 1 Monats nach öffentlicher Bekanntmachung zur Einsichtnahme aus. Mit der Offenlage beginnt die Frist für die Eingabe von Einwendungen. 14 Tage nach Ende der Offenlage läuft die Einwendungsfrist ab. **Nur wer in dieser Zeit fristgemäß Einwendungen erhoben hat, ist im weiteren Procedere verfahrensbeteiligt.**
- ▶ Die **Offenlage** für die OU B293 erfolgte in der Zeit vom **19.07.21-18.08.21**, Die **Einspruchsfrist** endete am **29.09.21**

## Zu Schritt 2 Einwendungen

- ▶ Einwendungen konnte jeder machen, der ein berechtigtes Interesse vorweisen kann.
- ▶ Die Einwendungen müssen hinreichend konkret und substantiell begründet sein.
- ▶ Die BI pro Jöhlingen eV hat sich trotz Sommerferien und der gewaltigen Papierflut von mehreren hundert Seiten „Fach-Chinesisch“ durch alle Plansätze durchgekämpft und wesentliche Planungsdefizite herausgearbeitet. So konnten in der Kürze der Zeit noch rd. 208 Einwendungen organisiert werden. Teilweise gingen auch nach der Einspruchsfrist noch Einwendungen bei der BI ein, die somit aber gegenstandslos wurden.
- ▶ Einwendungen wurden insbesondere von Grundstückseigentümern in Ortsrandlage im Attental und im Außenbereich, dort wo die geplante Trasse verläuft erhoben, ebenso von einem betroffenen landwirtschaftlichen Betrieb im Außenbereich.
- ▶ **Somit verfügen wir über gravierende Argumente, dargestellt auf 55 Seiten sowie Sperrgrundstücke**

# Zu Schritt 2 Einwendungen

- ▶ Die Einwendungen beziehen sich auf:
  - ▶ a) die evident unsachliche und verfehlte Bedarfsfeststellung der OU B293 im BVWP 2030
  - ▶ b) konkrete Planungsdefizite/Mängel und Abwägungsfehler

## Zu Schritt 2 Einwendungen

- ▶ a) unzulässige Bedarfsfeststellung der OU B293 im vordringlichen Bedarf
  - ▶ Die Planungsbehörde muss sich diese Argumente nicht vorbehalten lassen, da sie sich auf ein gültiges Gesetz berufen kann (Fernstraßenausbaugesetz), welches aber unzulässig zustande gekommen ist.
  - ▶ Dieses Gesetz kann nur indirekt angegriffen werden, sofern bei der Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss das Verwaltungsgericht von selbst erkennt, dass die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes zu überprüfen sei. In diesem Fall ruht das Verwaltungsgerichtsverfahren und das Verwaltungsgericht legt die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Bedarfsfeststellung dem Verfassungsgericht vor.
- ▶ Das ist eine hohe Hürde, wo nur zu Hoffen bleibt, ein Rechtsanspruch besteht nicht.

# Zu Schritt 2

## Einwendungen

- ▶ b) Planungsdefizite/Mängel; Abwägungsfehler
  - ▶ Das Vorhaben unterliegt dem FStrG. Es muss strikt auf die Umsetzung öffentlicher Belange ausgerichtet sein. **Es muss ein öffentliches Interesse bestehen, das vernünftiger Weise geboten ist.**
  - ▶ Mangelnde Planrechtfertigung wegen Nichtbeachtung der verfassungsrechtlich verbindlichen Klimaschutzvorgaben, sowie Vorgaben des ROG
  - ▶ Mangelnde Planrechtfertigung mangels geklärter Finanzierung
  - ▶ Mangelnde Bauwürdigkeit, mangels „Nutzenüberschuss“, geringes NKV
  - ▶ Verstoß gegen die Prinzipien der Haushaltswahrheit und -Klarheit (§§ 10/11 HGrG)

## Zu Schritt 2 Einwendungen

- ▶ Fehlerhafte Verkehrsmodellrechnungen mit dem Ziel, die Notwendigkeit und den Nutzen der Maßnahme zu schönen. Die den Berechnungen zugrunde gelegten Verkehrsaufkommen stehen nicht im Einklang mit den Messwerten der amtlichen Verkehrsmessstellen.
- ▶ Falsche Prognosewerte (Verwendung von falschen Daten aus dem Jahr 2025 als Endwerte für 2035)
- ▶ Unvollständige/vorzeitige Unterlagen bei Antragstellung auf Planfeststellung, um Lärmwerte noch nach der alten Richtlinie RLS 90, an Stelle der neuen RLS 19 zu berechnen. Die Berechnung nach RLS 19 führt zu höheren Lärmwerten, bzw. geringerem Nutzen. (Stichtagsregelung Antrag auf Planfestst. bis zum 1.3.21)

## Zu Schritt 2 Einwendungen

- ▶ Die vorgenommenen schalltechnischen Untersuchungen haben lediglich den Nachweis der zulässigen Immissionsgrenzwerte zum Ziel. Alternative Lärminderungs- und Lärmsanierungsmaßnahmen wurden nicht untersucht.
- ▶ Die prognostizierte Lärmpegelminderung in der OD durch die OU ist rechnerisch nicht plausibel. Teilweise werden Pegelüberschreitungen im Bestand auch für die Neubaumaßnahme in Anspruch genommen.
- ▶ Die aktuelle Planung zur OU B293 hat nicht den Anspruch die neuen gesetzlichen Lärmvorsorgewerte einzuhalten, obwohl sich eine mögliche Realisierung der Maßnahme erst in die weitere Zukunft erstreckt.

## Zu Schritt 2 Einwendungen

- ▶ Das Vorhaben zur OU B293 hat unzulässige, irreversible Eingriffe in geschützte, hochsensible Naturräume und Ökosysteme zur Folge. (Eingriff in das FFH-Gebiet Mittlerer Kraichgau)
- ▶ Dem stehen naturschutzrechtliche Regelungen entgegen. Für die geplante Realisierung der OU B293 ist eine **Ausnahmegenehmigung nach § 34 (3) BNatSchG** erforderlich.
- ▶ Diese kann nur erteilt werden, sofern das Vorhaben im **öffentlichen Interesse**, welches **vernünftiger Weise geboten** ist, umgesetzt wird und darüber hinaus **die Maßnahme alternativlos** ist. (Beides ist **nachweislich nicht der Fall.**)
- ▶ Darüber hinaus sind die dargelegten Ausgleichsmaßnahmen unzureichend und ungeeignet, den massiven Eingriff zu kompensieren.

## Zu Schritt 2 Einwendungen

- ▶ Das Entwässerungskonzept entspricht nicht den wasserrechtlichen Bewirtschaftungszielen
  - ▶ Die Grundwasserneubildung wird beeinträchtigt
  - ▶ Das Oberflächenwasser soll über eine Länge von 1 km abgeleitet und in den Walzbach eingeleitet werden. Darüber hinaus soll auch der Attentalgraben als Vorfluter genutzt werden.
  - ▶ Das Verschlechterungsgebot wird über die Einleitung von, wenn auch verdünnten Schadstofffrachten, insbesondere von Streusalz, nicht Rechnung getragen.
  - ▶ Die Berechnung der Rückhaltebecken ist hinsichtlich der zunehmenden Starkregenereignisse und sogenannter Jahrhunderthochwasser unzureichend. Eine Überflutung von Teilen des Attentals sowie der Kreuzung B 293/Jöhlinger Str. ist auch aufgrund der unzureichenden Dimensionierung der Kanalisation bis zu 60 cm nicht ausgeschlossen

## Zu Schritt 2 Einwendungen

- ▶ Der aktuell geplante Trassenverlauf der OU B293 kollidiert mit den Vorgaben des rechtsgültigen Regionalplanes, der in Teilen der geplanten Neubau-Trasse durch eine Freihaltegasse für die Wöschbacher Taltrasse gekennzeichnet ist.
- ▶ Die WÖT hätte in die Variantenbewertung mit einbezogen werden müssen. Aufgrund des eigenständigen Vorhabens Hopfenbergtunnel ist die WÖT eine Variante die sich wegen ihrer relativen Vorzüglichkeit hinsichtlich der Kriterien Verkehrsbelastung und Kosten geradezu aufdrängt.
- ▶ Die erfolgte Variantenauswahl ist somit grob mangelhaft, was einen erheblichen Verfahrensfehler darstellt.

## Zu Schritt 3

# Vorbereitung des Erörterungstermins

- ▶ Es liegt im Ermessen der Planfeststellungsbehörde, ob Sie einen Erörterungstermin anberaumt.
- ▶ Ziel gutes Verwaltungshandeln ist es, die Bürger frühzeitig und umfassend in die Entscheidungsprozesse mit einzubinden.
- ▶ Sofern keine substantiellen Einwendungen vorliegen oder der Termin zu keiner weiteren Sachverhaltsaufklärung beiträgt, kann Sie darauf verzichten (§ 17 a Nr.1 FStrG)
- ▶ Findet keine Erörterung statt, so hat die Anhörungsbehörde innerhalb von 6 Wochen nach Ablauf der Einwendungsfrist ihre Stellungnahme gegenüber der Planfeststellungsbehörde abzugeben.
- ▶ Damit ist das Anhörungsverfahren beendet

## Zu Schritt 4

### Erörterungstermin

- ▶ Aus unserer Einschätzung bringt eine Erörterung auch keine Bewegung in der Sache, da die Fronten verhärtet sind und die Planungsbehörde unter einem erheblichen Druck steht, die politischen Vorgaben „von oben“ umsetzen zu müssen.
- ▶ Die Planungsbehörden werden testen, wer bereit ist, sich seine Meinung was Kosten zu lassen und tatsächlich Klage erheben wird. Es gilt vermutlich die Devise: „Wo kein Kläger, da kein Richter“

## Zu Schritt 5

# Planfeststellungsbeschluss

- ▶ Im Anschluss an den Erörterungstermin prüft die Planfeststellungsbehörde, ob ein Planfeststellungsbeschluss erlassen werden kann, oder ob es aufgrund der Anhörungsergebnisse zu Planänderungen kommt.
- ▶ Im Falle von Planänderungen ist eine erneute Anhörung von denjenigen, die von den Änderungen betroffen sind, erforderlich.
- ▶ Am Ende des Planfeststellungsverfahrens steht dann der Planfeststellungsbeschluss. Dieser soll aufgrund einer Abwägung zwischen allen berührten öffentlichen und privaten Belangen erfolgen.
- ▶ Der Planfeststellungsbeschluss und die zugehörigen Pläne werden dann wiederum in ortsüblicher Bekanntmachung 2 Wochen öffentlich ausgelegt. Eine persönliche Benachrichtigung eines Einwenders erfolgt nicht, sofern mehr als 50 Einwendungen vorlagen.

# Zu Schritt 5

## Planfeststellungsbeschluss

- ▶ Mit dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses ist der Vorhabenträger noch nicht Eigentümer der benötigten Flächen. Er darf diese Flächen lediglich beanspruchen.
- ▶ Fragen des Grunderwerbs und der Entschädigung sind nicht Gegenstand der Planfeststellung. Hierüber ist gegebenenfalls gesondert der Rechtsweg zu bestreiten.
- ▶ Gegen den Planfeststellungsbeschluss bleibt dann nur die Klageerhebung vor Gericht. (binnen eines Monats, nach Bekanntgabe )
- ▶ Es kann aber nur derjenige vor Gericht ziehen, der geltend machen kann, durch den Planfeststellungsbeschluss in seinen subjektiven Rechten verletzt zu sein.
- ▶ Es fallen auch Klagen hinsichtlich Allgemeinwohlbelangen weg.
- ▶ Neben den Einwendern mit gesonderten Rechtspositionen können auch anerkannte Natur- und Umweltschutzverbände Klage erheben. Diese haben sogar erweiterte Klagebefugnisse.

# Agenda

- ▶ Begrüßung
- ▶ Wahl des Schriftführers
- ▶ Feststellung der Beschlussfähigkeit
- ▶ Bekanntgabe der Tagesordnung
- ▶ Jahresbericht des Vorstands für 2020 und 2021
- ▶ Kassenbericht 2020 und 2021
- ▶ Entlastung der Kassiererin und des Kassenprüfers
- ▶ Entlastung des Vorstands
- ▶ Wahlen zum Vorstand
- ▶ Wahl eines neuen Kassenprüfers
- ▶ Ausführungen zum Planfeststellungsverfahren
- ▶ **Verschiedenes / Anträge**



Einen schönen Abend

